

Klassenarbeit: Lebensformen in der mittelalterlichen Ständegesellschaft

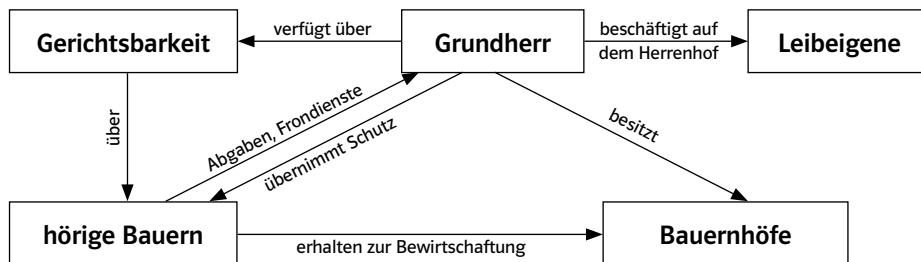
Zeit: 60 min

Name

Klasse

M1 Wesen der Grundherrschaft

Die mittelalterliche Gesellschaft auf dem Land war durch das Lehnswesen und die Grundherrschaft gekennzeichnet:



M2 Stadt und Land

Über den Krieg der Grafen von Württemberg mit den verbündeten schwäbischen Reichsstädten heißt es in einer Chronik:

Da man zählte das Jahr 1376, da erhob sich ein Streit zwischen Graf Eberhard von Württemberg und den Städten des Reiches in Schwaben. [...] Und der Krieg währte gegen drei und ein halbes Jahr, und es war das Schwabenland also verheert, dass kaum ein Dorf war zu beiden Seiten, das nicht verbrannt oder beschätzt [geplündert] worden war. Sonderlich die von Württemberg [...] ritten in die Städte verheerten vor den Dörfern und Städten, was sie konnten; sie hieben das Kraut mit dem Schwert ab, sie hieben ihnen die Reben ab und die Fruchtbäume. [...] doch die Städte taten nichts anderes, als dass sie das Vieh den Herren nahmen und raubten und brannten und die Leute fingen. [...]

Dieser Krieg war darum, dass der Graf von Württemberg meinte, die Städte zögen ihm zu viele Leute ab. [...] Hingegen meinten dieselben Städte, sie hätten gute Freiheit von Kaisern und Königen, dass sie wohl Bürger aufnehmen könnten.

Nach: Georg Erler, *Deutsche Geschichte*, S. 409 f., Dürr-Verlag, Leipzig, 1882–1884

M3 Die Rechte von Frauen in Zünften

Aus einer Osnabrücker Urkunde aus dem Jahr 1474:

Sind wir, Gildenmeister und das ganze Amt des ehrlichen Schuhmacheramtes zu Osnabrück, einträchtig und alle gemeinsam uns einig geworden und geben uns dringender Ursache [...] allen ehrlichen Frauen, die derzeit zum Amt gehören und Gebrauch davon machen, folgende Zusicherung:

1. Als erstes setzen wir also fest und gedenken es fortan zu halten, wenn einer Frau aus unserem Amt der Mann gestorben ist und sie Witwe ist, dass sie dann von der Gnade Gebrauch machen kann und jemanden in das Amt hineinheiraten kann; dieser Geselle oder Mann soll frei und ehrlich geboren sein; die Bedingung ist jedoch, dass die Frau ihren Witwenstand unbescholten und ehrlich gehalten hat. [...]
4. Als viertes sodann folgende Regelung: Wenn eine Frau aus unserem Amt in der Öffentlichkeit in übles Gerede gekommen ist – zu ihres Mannes Lebzeiten oder nach dessen Tod – und wenn sie diese Anwürfe vor den Gildenmeistern und vor dem Amt nicht entkräften konnte, dann soll sie die Freiheit und Mitgliedschaft unseres Amtes verlieren.

Nach: Friedrich Keutgen, *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte*, S. 399. f., (gekürzt), Scientia-Verlag, Aalen, 1965

Arbeitsaufträge

Zeit: 60 min

1. Erläutern Sie das Schaubild (M1).
2. Erklären Sie, warum sich im Frühmittelalter die meisten Bauern der Grundherrschaft unterwarfen.
3. Beschreiben Sie, wie im Mittelalter Städte regiert wurden.
4. Fassen Sie den Streitpunkt zusammen, über den die Quelle (M2) berichtet.
5. Nennen Sie Aufgaben von Zünften.
6. Erklären Sie, welche Rechte gemäß M3 die Frauen verstorbener Zunftmitglieder besaßen.
7. Beschreiben Sie das mittelalterliche Menschenbild und erläutern Sie den Einfluss der Kirche darauf.

Name

Klasse

Erwartungshorizont

1. Erläutern Sie das Schaubild (M1).

Dem Grundherrn oblag sowohl die Verwaltung und Nutzungsvergabe von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen als auch die Ausübung öffentlich-rechtlicher Befugnisse, wie die Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit. Gleichzeitig hatte er seinen Untertanen Schutz zu gewähren. Die Grundherrschaft umfasste somit nicht nur eine eng mit dem Feudalismus zusammenhängende agrarische Wirtschaftsform, sondern eine Herrschafts- und Besitzstruktur. Die Untertanen hatten Abgaben und Frondienste zu leisten. Diese konnten aus Naturalleistungen oder Dienstpflichten (Hand- und Spanndiensten) bestehen. Die Form des Abhängigkeitsverhältnisses reichte vom reinen Pachtverhältnis über die Hörigkeit bis zur Leibeigenschaft. Wohlhabende Grundherren besaßen in der Regel nicht einzelne Gehöfte, sondern ganze Dörfer und Landstriche.

2. Erklären Sie, warum sich im Frühmittelalter die meisten Bauern der Grundherrschaft unterwarfen.

Die Bauern waren bis zum 9. Jahrhundert meist frei, jedoch zum Kriegsdienst verpflichtet. Dadurch gerieten viele Bauern unter dem Druck häufiger Kriegszüge in die Abhängigkeit von Grundherrn. Sie sahen sich nicht mehr imstande, neben der Feldarbeit Kriegsdienst zu leisten und zudem die teure Ausrüstung zu stellen. Der Grundherr nahm den Bauern die Kriegsdienstpflichten ab und versprach ihnen seinen Schutz. Dafür verlangte er Abgaben und Frondienste.

3. Beschreiben Sie, wie im Mittelalter Städte regiert wurden.

Die Grundherrn gründeten seit dem 11. Jahrhundert Städte. Als Stadtherrn übertrugen sie Vögten und Ministerialen die Aufsicht und die Gerichtsbarkeit. Im Laufe der Zeit bekam das städtische Patriziat aus Mitgliedern von Zünften und Gilden einen zunehmenden Einfluss. Ihre Mitglieder saßen in den Räten der Stadt. In den Reichsstädten war der Stadtherr der Kaiser. An ihn waren Abgaben zu leisten.

4. Fassen Sie den Streitpunkt zusammen, über den die Quelle (M2) berichtet.

Der Graf von Württemberg war verärgert, dass sich immer mehr Menschen aus der Grundherrschaft befreiten und in die Städte zogen. Die Bewohner der Städte waren „nach Jahr und Tag“ von ihrem Hörigkeitsverhältnis befreit. Auf die Hörigen des ländlichen Umlands übten die Städte deshalb große Anziehungskraft aus.

5. Nennen Sie Aufgaben von Zünften.

Zünfte oder Gilden waren jeweils Zusammenschlüsse der verschiedenen Handwerksberufe. Ziel war es, ihre Mitglieder vor Konkurrenz zu schützen. So legten die Zünfte die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge fest, überwachten die Preise, die Menge und die Qualität der Erzeugnisse sowie die Ausbildung des Nachwuchses, der oft aus den eigenen Familien kam.

6. Erklären Sie, welche Rechte gemäß M3 die Frauen verstorbener Zunftmitglieder besaßen.

Frauen konnten nach dem Tod ihres Mannes die Handwerksbetriebe weiterführen, sofern sie dazu in der Lage waren. Wenn sie (i. d. R. einen Gesellen) heirateten, konnte ihr Mann, den Betrieb übernehmen, also der Zunft als Meister angehören. Voraussetzung war allerdings, dass der Ehemann frei also mindestens ein Jahr in der Stadt gelebt hatte und die Frau „unbescholten“ war.

7. Beschreiben Sie das mittelalterliche Menschenbild und erläutern Sie den Einfluss der Kirche darauf.

Das Leben auf Erden galt nur als eine Etappe auf dem Weg zum ewigen Leben. Die Menschen fürchteten die Hölle, gehorchten den Vertretern Gottes auf Erden, also der Kirche. Sie hofften nach dem leidvollen Erdenleben auf das Paradies. Die Einteilung in die drei Stände (Geistlichkeit, Adel sowie Bürger und Bauern) galt als gottgewollt. Sich dagegen aufzulehnen bedeutete zu sündigen. Ein derartiges Weltverständnis ließ nur wenig Raum für die Entfaltung der einzelnen Person.